

Gleichheit und ökonomischer Ungleichheit, die die bürgerlichen Grundrechtskataloge für die ausgebeutete Mehrheit des Volkes uneinlösbar machen. Bürgerliche Menschenrechte können keinen Maßstab für Ziel und Methoden der Arbeiterbewegung abgeben. Ungeachtet dessen sind sie der Arbeiterklasse keineswegs gleichgültig. Die Kommunisten in den kapitalistischen Ländern kämpfen gegen Versuche des Imperialismus, bürgerlich-demokratische Rechte abzubauen; sie treten für die Einhaltung und die Erweiterung dieser Rechte ein. Doch die Selbstbefreiung des Menschen ist nur durch revolutionäre Massenbewegung möglich.

Die Beziehungen zwischen Eigentum und Arbeit, das Recht auf Arbeit bestimmen die folgenden Ausführungen. Die Arbeitslosigkeit, von den Profithyänen als willkommenes Druckmittel betrachtet, von den Ideologen des Kapitals als persönliches Pech hingestellt, findet erst ihr Ende, wenn die Demokratie auf die Ökonomie erstreckt wird und die schöpferischen Potenzen der Werktätigen sich frei entfalten können. Näher begründet findet man das in dem Teil der Broschüre, der sich mit den Auffassungen der Klassiker über die sozialistischen Freiheitsrechte befaßt. Politische Macht der Arbeiterklasse, Werkätige als Produktionsmitteleigentümer sind die Bedingungen für den allmählich größer werdenden Rahmen gesellschaftlicher Freiheit, auf deren Grundlage sich die individuelle Freiheit verwirklichen kann. Das darf nicht als Automatismus verstanden werden, sondern bedarf der massenhaften Ausprägung sozialistischer Persönlichkeiten. Der sozialistische Humanismus — so weist Klenner nach — ist nicht aus irgendwelchen karitativen oder religiösen Vorstellungen abzuleiten. Er ist wie die Menschenrechtsnormen, die politische Macht materiell begründet. Deshalb gibt es hier — wie übrigens nirgends auf der Welt — auch keine absolute Freiheit, d. h. keinen Freiraum für die Konterrevolution. Das wäre Selbstmord der Revolution.

Ohne auf die weiteren Abschnitte im einzelnen eingehen zu können, scheint mir der über „Menschenrechte und friedliche Koexistenz“ besonders beachtenswert. In ihm setzt sich der Autor mit Versuchen imperialistischer Staaten auseinander, auf dem Umweg über völkerrechtliche Vereinbarungen zur Menschenrechtsproblematik ein Interventionsinstrument gegen sozialistische und junge Nationalstaaten zu gewinnen. Das sind nicht nur untaugliche, sondern auch völkerrechtswidrige Attacken, die dem Selbstbestimmungsrecht der Völker, der staatlichen Souveränität zuwiderlaufen.

Den logischen Abschluß der Darlegungen bildet die Frage nach den Garantien der Menschenrechte: mannigfaltige Absicherungen im Sozialismus einerseits und faktische Ungesicherheit im Kapitalismus andererseits.

Das beigelegte Illustrationsmaterial verstärkt die Wirkungsbreite der insgesamt ausgezeichneten populärwissenschaftlichen Arbeit.

*Prof. Dr. habil. ERNST GOTTSCHLING,
Lehrstuhl für Staats- und Rechtstheorie
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald*

Im Staatsverlag der DDR erschienen:

Die Hauptorgane der UNO Dokumentensammlung Die Vereinten Nationen und ihre Spezialorganisationen, Bd. 2

708 Seiten; EVP (DDR): 72 M

Der von Prof. Dr. sc. Harry Wünsche (Institut für Internationale Beziehungen der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR) zusammengestellte und eingeleitete mehrsprachige Dokumentenband ist in zwei Teile gegliedert.

Teil I enthält die Abkommen zur Sicherung der Tätigkeit der Vereinten Nationen. Dazu zählen die Konventionen über die den Vereinten Nationen und ihren Spezialorganen gewährten Privilegien und Immunitäten, die völkerrechtlichen Regelungen der Beziehungen der Vereinten Nationen zu den Staaten, auf deren Territorium UN-Organen ihren Sitz haben, sowie rechtliche Probleme der Vertretung der Staaten bei internationalen Organisationen.

Im Teil II sind Statuten und Verfahrensregeln der Hauptorgane der UN abgedruckt: der Vollversammlung (einschließlich Völkerrechtskommission), des Sicherheitsrates, des Treuhandschaftsrates und des Internationalen Gerichtshofs. Ausgenommen sind nur die Verfahrensregeln des Wirtschafts- und Sozialrates, die in Bd. 4 der Dokumentensammlung enthalten sind, und das Statut des IGH, das schon in Bd. 1 veröffentlicht wurde.

Die Verfahrensregeln sind die Rechtsgrundlage für den Ablauf der Sitzungen der UN-Hauptorgane und gleichzeitig wichtige juristische Instrumente, mit deren Hilfe die Lösung der zur Debatte stehenden inhaltlichen Fragen erleichtert werden kann.

СОДЕРЖАНИЕ

30-jieTHE co flra ochOBaHHH rлp

X. KEPH — nocTOHHHO yncиuMTb coqHajmncraecKHH pocyflaep-
BCHЛH H npaBOBH CTpOи 426
<>. KYHLJ — Bo3HHKHOBeHHe cojHajHecpncqeKopo TpbлOBopo npaBa 430
<D. BOJИb<<>> — Pa3BHTHe cojHajHecTbHHecKOM aфлOKaTypy B pлp 433
лDncAMKиTMA no ceMeOHOMy npaBy 30 jict TOMy Ha3a# (Pa3pOBop
C JЛ AH30PrOH) 436

B. MA3EP — 3aflann H пe3ьн>TaTu KBajH(J)HKanHM cy^en H pocy-
flapCTBCHHHB HOTaPnyCOB 438

3. EyrOJИbлX. BЗTTEHEOPH — CnocOHOCTh h roTOBHOCTb npe-
crynHHKa B O^yHmeH ^enCTBOBaTb co3HaTejн>HO 440

r. KPIOPe/n. BAJИJMC — npaBOBoe nojioxehHe npoцeccajbHoro
npeflpaBHTejM B cyjeOHOM npo3BOиCTBe B rpaxyjaHCKHX, ceMeA-
HbIX H TpbлOBMX лeлHX 442

Hapo^noe npe^cTaBиTejлCTBO h 33KOHocpб
л. MAXAJИbл-ypBAH — KOHTпojиb ocыmecTBлeHHX pocyjapCTBeH-
Hbix пeиeHHH 445

rocyjapCTBO n npaBo B HMnepHajnoMe

C. MH3YHUA — O npoexpe SamHecKOHKOHcnpийHл fljw Hbjh 448

A-A. BAHITKE/X.-n. LJMPXOлbл — ПpaBO yBOJИbHeMиM B <DPF*
BbпajKCHHC copnajbHOM HeHa^exoicrM 450

M3 flpypMX coqMajлDCTmecKHx epnan

C. KOJOPДKEл — npaBOBoe BOcpopraHMe MOjлOfлecн B лojиCKOM
HapoAHOM PecnyблHKe 452

npasoa nnonanAa H npasoa BOcpopraHHe

M. MMJKE — OnbиT h пeяjыTaTW npaBOBOpocнBaTaHHs yne-
HHKOB Ha npOHBOACTBe 454

OnUT H3 npaKTHKH

X. nOMnB/c. KYKKEP — ypojлOBHO-npaBOBas oxpaHa yepaHOBOK
CBH3H HOHTH 456

P. EEKKEPT — OcyпecTBлeHHe nPHT>3aHHH Ha B03MeпeHHe
yMepBa B ypoxoBHOM npo3BOиCTBe 457

K. KD. KPOITJEP — 06 OTBeTCTBeHHOCTH 3a B TaHлOBajлbHbix
пepopaHax nponaBmyю Ofлexmy 458

X.-n. XODMAHИ3. KJAJAIEEP — OcymecTBлeHHe TpbлOBOH MaTe-
пwajлbHOH OTBeTCTBeHHOCTH 459

BopпOM H OTBCTbl

OBlHHH Ha^3op npoKypopa 3a coBлoпeHHeM 33KOHOCThH 460

KDpHC^HKHM no ceMCHHOMy H rpaafлHCKOMy npaBy 463

Übersetzung: Gertrud Lehmann, Berlin

CONTENTS

30th anniversary of the GDB
Herbert Kern:
Continually strengthening the socialist state and legal order 426
Frithjof Kunz:
The development of socialist labour law 430
Friedrich Wolf:
The history of the socialist legal profession in the GDR 433
Judicature in family matters 30 years ago
(Interviewing Linda Anso rg) 346

Willi Maser:
Tasks and results of the advanced studies of judges and
public notaries 438

Erich Buchholz / Harry Dettenborn:
Capability and preparedness of the offender for his future
responsible acting 440

Gerhard Krüger / Peter Wallis:
The legal status of the commissioned trial agent in matters
of civil, family and labour law 442

People's representative bodies and legality
Doris Machalz-Urban:
Controlling the implementation of decisions of state organs 445

State and law in imperialism
Sergio Insunza:
A fascist draft constitution for Chile 448

Artur-Axel Wandtke / Heinz-Peter Zierholz:
The right to give notice, an expression of lack of social
security in the FRG 450

From other socialist countries
Stanislaw Kłodziej:
Legal education of young people in the Polish People's
Republic 452

Legal propaganda and legal education
Manfred Meike:
Experiences and results in the legal education of
apprentices 454

Practical experiences
Herbert Pomoies / Georg Zucker:
Protection of the telecommunication system by penal law 456

Rudi Beckert:
Realization of claims for damages in criminal proceedings 457

Claus J. Kreuzer:
On the responsibility for lost clothing items in
dance-restaurants 458

Hans-Peter Hofmann / Edwin Kleiber:
Implementation of the material responsibility
inlabour law 459

Questions and answers 460

General supervision of legality by the procurator 462

Jurisdiction on family and civil law 463

Übersetzung: Dr. Ernst Adler, Berlin